



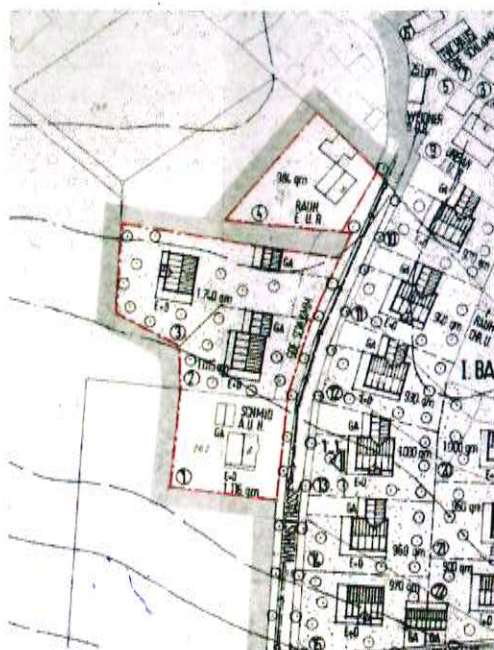
Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
1. Änderung des Bebauungsplans „Schlammersdorf Süd, BA I und BA II“,
Gemeinde Schlammersdorf;**

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) sowie des Billigungsbeschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB);

Der Gemeinderat Schlammersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. November 2019 die Erste Änderung des Bebauungsplanes „Schlammersdorf Süd, BA I und BA II“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig wurde der Entwurf des beauftragten Planungsbüros Zwick, Weiden, in der Fassung vom 02. Oktober 2019 zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt. Die Änderung umfasst die Reduzierung des Geltungsbereichs um die Grundstücke mit den Flurnummer 262, 263, 264 und 265/1, Gmkg. Schlammersdorf. Diese sollen in einem gesonderten Verfahren dem Bebauungsplan „Schlammersdorf Süd, BA III und IV“ zugeschlagen werden. Zudem sollen die Bebauungsvorschriften erneuert und analog zum Bebauungsplan „Schlammersdorf Süd, BA III und IV“ aktualisiert / angeglichen werden.

Rücknahme Geltungsbereich:



Neuer Geltungsbereich:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes

„Schlammersdorf Süd, BA I und II“

liegt mit seinen gesamten Bestandteilen (Begründung, textliche Festsetzungen, textliche Hinweise, Bebauungs- mit Grünordnungsplan, Übersichtslageplan) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 02. Dezember 2019 bis einschl. 10. Januar 2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Rathaus Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, 91281 Kirchenthumbach, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen liegen zusätzlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeganzlei in Schlammersdorf, Schulstraße, 95519 Schlammersdorf, aus. Sie können dort zu den Öffnungszeiten / Sprechzeiten des Bürgermeisters eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schlammersdorf hinterlegt:

www.verwaltungsgemeinschaft-kirchenthumbach.de

oder www.gemeinde-schlammersdorf

unter der Rubrik: [„Bauen & Wohnen, Wirtschaft & Gewerbe“](#)

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auf dem Postweg, per E-Mail oder Fax abgegeben werden und sind an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, 91281 Kirchenthumbach zu senden.

Schlammersdorf, den 21. November 2019
Gemeinde Schlammersdorf


Löckler
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln:
angeschlagen am: **22.11.2019**
abgenommen am: **13.01.2020**

Unterschrift
Amtsbezeichnung